

Beratung und Beschlussfassung über Forderungen zur Beseitigung von regulatorischen Hemmnissen im Bereich der Sektorenkopplung für den Energieträger Wasserstoff

Federführender Fachbereich: Fachdienst Kreisentwicklung	X öffentlich nicht öffentlich	Aktenzeichen: 4.80.3 Sachbearbeiter/in: Andreas Doll Datum: 18.02.2020	
mitwirkende Fachbereiche:			
<u>BERATUNGSFOLGE</u>		<u>DATUM</u>	<u>ERGEBNIS</u>
Wirtschaftsausschuss		03.03.2020	
Umwelt- und Energieausschuss		04.03.2020	
Finanzielle/steuerrechtliche Auswirkungen Nein	Genderaspekt betroffen Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen Nein	

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fordert die Landesregierung und die Bundesregierung auf, sich aktiv für den Abbau der regulatorischen Hemmnisse im Bereich der Sektorenkopplung für den Energieträger Wasserstoff einzusetzen.

Hierzu sind insbesondere folgende Veränderungen notwendig:

1. Die Wirtschaftlichkeit von Wasserstoffprojekten wird derzeit durch Stromnebenkosten, wie Steuern, Umlagen und Abgaben verhindert. Die daraus folgende Benachteiligung im Wettbewerb mit konventionell hergestelltem Wasserstoff sowie fossilen Heiz- und Kraftstoffen muss durch Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen beendet werden.
2. Auch die bisher im Energiebereich nur unvollständige Internalisierung externer Kosten (wie z.B. schädlicher Umweltauswirkungen) führt zu Fehlsteuerungen mit dem Ergebnis, dass ökologisch nachteilige Produkte und Prozesse häufig günstiger sind als ökologisch vorteilhafte Alternativen, wie z.B. grüner Wasserstoff. Auch dies muss in den gesetzlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.
3. Höhere Preise sowie gleichzeitig fehlende Anreize (wie z.B. Aufhebung Sonntagsfahrverbot oder längere Abschreibungsmöglichkeiten für H2-LKW) führen dazu, dass neue Technologien im Bereich der grünen Wasserstoff-Nutzung nur wenig nachgefragt werden und somit auch keine Wirkung am Markt und für die Umwelt entfalten können. Auch hier sollten entsprechende Spielräume durch den Gesetzgeber genutzt werden.

Aus diesem Grund wird die Landesregierung aufgefordert,

4. sich beim Bund für eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen einzusetzen,
5. zügig eine eigene Wasserstoff-Strategie für Schleswig-Holstein zu entwickeln und für die Umsetzung eine ausreichende personelle und institutionelle Basis zu schaffen,
6. Wasserstoff als gleichwertige und ökologisch sinnvolle Energieform und Antriebstechnik analog zu Batterie- und direktelektrischen Antriebsformen anzuerkennen und seine Förderpolitik entsprechend auszurichten sowie
7. zu prüfen, inwieweit eine eigene Strompreiszone für Schleswig-Holstein sinnvoll wäre und wie diese ggf. eingeführt werden kann.

Begründung:

In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 21.01.2020 hat ein Vertreter der Netzwerkagentur Erneuerbare Energien Schleswig Holstein (EE.SH) die derzeitigen Hemmnisse und Perspektiven für eine Wasserstoffwirtschaft in Nordfriesland dargestellt. Am 07.02.2020 hat sich auch der Kreistag in seiner Sitzung mit diesem Thema befasst und mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

„Der Wirtschafts- und der Energie- und Umweltausschuss, unter Federführung des Wirtschaftsausschusses, befassen sich mit den regulatorischen Hindernissen (EEG, StromStG, StromNEV) sowie einer machbaren Ausgestaltung der ‚Modellregion Wasserstoff‘ und erarbeiten daraus für die Kreistagssitzung am 20.3.2020 Anträge an die Landes- und Bundesregierung. Ziel ist die Belebung der Modellregion.“

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung Herrn Dr. Grundmann, den ehemaligen Geschäftsführer der Arge Netz gebeten, im Rahmen der Sitzung am 03.03.2020 darzustellen, welche regulatorischen Hindernisse (EEG, StromStG, StromNEV) bestehen und welche Forderungen an Land und Bund sich hinsichtlich einer Modellregion Wasserstoff in Nordfriesland hieraus ableiten lassen.

Ergänzend wurde der Verein watt_2.0 e.V., als in der Region beheimateter Branchenverband für die Erneuerbaren Energien gebeten, auch aus seiner Sicht zu den regulatorischen Hemmnissen im Bereich der Sektorenkopplung für den Energieträger Wasserstoff Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die im Beschluss aufgeführten Forderungen an Land und Bund können in der Sitzung noch ergänzt und angepasst werden.

Florian Lorenzen
Landrat